

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0409/2020/BV

Datum:
17.11.2020

Federführung:
Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Betreff:

**Fortschreibung der Heidelberger Wirtschaftsoffensive
- Verlängerung Mieterlass für städtische Liegenschaften**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat im Rahmen der Fortschreibung der Heidelberger Wirtschaftsoffensive die Gewährung eines weiteren Mieterlasses für gewerbliche Mieter stadteigener Liegenschaften bis zum 30.06.2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mindereinnahmen Mietverzicht 2020	circa 130.000,00 €
• Mindereinnahmen Mietverzicht 2021	circa 260.000,00 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• 2020: Mindereinnahmen belasten den Gesamthaushalt	
• 2021: Mindereinnahmen werden bei der Ansatzbildung 2021 berücksichtigt	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der mit Beschluss vom 18.06.2020 (Heidelberger Wirtschaftsoffensive, Drucksache 0186/2020/BV) gewährte Mieterlass endete im Oktober 2020. Da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Vereine, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie die Gewerbetreibenden weiterhin vorliegen, soll den Nutzern von städtischen Liegenschaften fortlaufend, befristet bis zum 30.06.2021, die Miete erlassen werden.

Begründung:

Auf die Beschlussvorlage vom 18.05.2020 (Drucksache 0186/2020/BV) wird verwiesen.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde vom Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft die Heidelberger Wirtschaftsoffensive zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Heidelberg im Zeichen der Corona Krise in die Wege geleitet. Ein kommunaler Handlungsrahmen zur Unterstützung der Heidelberger Wirtschaft und als Bekundung der Solidarität zwischen der Stadt Heidelberg und den ansässigen Betrieben, Unternehmen und Beschäftigten wurde vom Gemeinderat festgelegt.

Im Rahmen der Fortschreibung der Heidelberger Wirtschaftsoffensive hat der Gemeinderat unter anderem auch den Mieterlass für Gewerbetreibende sowie für Vereine, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, die stadteigene Liegenschaften nutzen, für einen Zeitraum von 6 Monaten beschlossen (Drucksache 0186/2020/BV). Auf Antrag der Mieter unter Darlegung der Betroffenheit wurden die Mietforderungen nach Einzelfallprüfung für den Zeitraum April bis September 2020 erlassen. Seit Oktober 2020 ist der Erlasszeitraum beendet und die Miete ist wieder zu erheben. Gleichzeitig zeigt sich aber aufgrund der Corona Bedingungen und dem erneuten Teil-Lockdown keine Entspannung für unsere Mieter, da weiterhin lediglich eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit der Objekte besteht. Es liegen bereits Anfragen nach weiteren Mieterlässen vor. Der Beschluss des Gemeinderates sieht dies jedoch nicht vor und lässt keinen weiteren Handlungsspielraum zu. Aufgrund des im Juni beschlossenen Mieterlasses, wurden insgesamt 57 Anträge gestellt und insgesamt circa 263.000,00 € erlassen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der finanziellen Gesamtsituation unsere gewerblichen Mieter nur eingeschränkt finanziell leistungsfähig sind. Wir schlagen vor, einen weiteren Mieterlass ab 01.10.2020 bis zum 30.06.2021 zu beschließen. Den Betrieben bzw. Organisationen könnte so ein weiterer Beitrag zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit gewährt werden. Mit Mindereinnahmen 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt circa 390.000,00 € ist zu rechnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist zum jetzigen Verfahrensstand nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
AB1		Ziel/e: Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Begründung: Durch die Maßnahme werden Arbeitsplätze gesichert Ziel/e:
AB2		Ziel/e: Langfristig breites, sozial und ökologisch sinnvolles Arbeitsplatzangebot mit verstärktem regionalen Warenstrom Begründung: Die Wirtschaftsoffensive unterstützt Betriebe, Unternehmen und Vereine jedweder Art Ziel/e:
AB4		Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Die angesprochene Maßnahme unterstützt explizit den lokalen Mittelstand und das Handwerk

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß